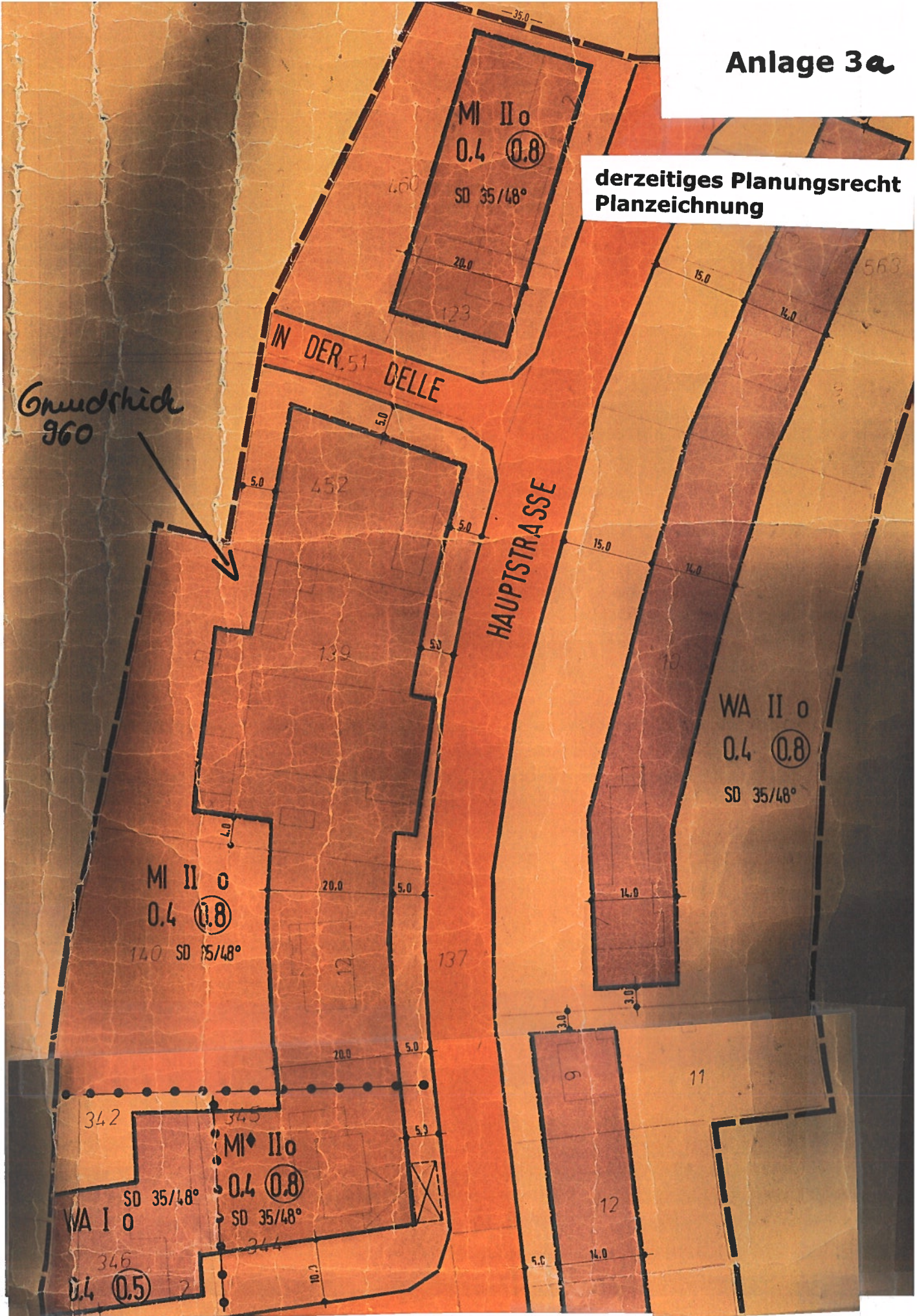


Anlage 3a

derzeitiges Planungsrecht
Planzeichnung



Grundstück
360

Auszug B-Plan Nr. 47 – Nümbrecht / Ortskern
(verkleinert)

- Nr. 4 Gartenbaubetriebe
Nr. 5 Tankstellen und
Nr. 6 Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu
Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Neben-
erwerbsstellen

36

**derzeitiges Planungsrecht
textliche Festsetzungen**

nicht Bestandteil des Bebauungsplans werden.

3 Mischgebiet - MI

Gemäß § 1 (5) BauNVO wird festgesetzt, daß die nach § 6 (2) BauNVO
allgemein zulässigen Arten von Nutzungen

- Nr. 6 Gartenbaubetriebe und
Nr. 7 Tankstellen

nicht zulässig sind.
Dies trifft nicht auf die im Bebauungsplan als Mischgebiet - Mi
festgesetzten Baugebiete zu.

4 Kerngebiet - MK

Gemäß § 1 (5) BauNVO wird festgesetzt, daß die nach § 7 (2) BauNVO
allgemein zulässige Art der Nutzung

- Nr. 2 Vergnügungsstätten

nicht zulässig ist.

Gemäß § 1 (6) BauNVO wird festgesetzt, daß die nach § 7 (3) BauNVO
ausnahmsweise zulässige Art der Nutzung

- Nr. 1 Tankstellen.

nicht Bestandteil des Bebauungsplans wird. Gemäß § 7 (2) Nr. 7 BauNVO
wird festgesetzt, daß die Nutzungsart

- Nr. 7 Sonstige Wohnungen

oberhalb des Erdgeschosses allgemein zulässig ist.

5 Sexshops sowie Spiel- und Automatenhallen

Gemäß § 1 (4) Nr. 2 BauNVO wird für die Nutzungsarten Kerngebiet - MK
und Mischgebiet - MI festgesetzt, daß Sexshops sowie Spiel- und Auto-
matenhallen nicht zulässig sind. Dies gilt auch für mit Gaststätten ver-
bundene Spiel- und Automatenhallen, sobald der Umfang dieser Ein-
richtungen über das für Gaststätten übliche Maß hinausgeht.

6 Höhenlage baulicher Anlagen und Traufhöhen

6.1 Erdgeschoßfußboden

Gemäß § 9 (2) BBauG wird außerhalb der im Bebauungsplan mit *
gekennzeichneten Bereiche festgesetzt, daß der Erdgeschoßfußboden
i.M. höchstens 0,50 m über der angrenzenden Verkehrsfläche
liegen darf.

6.2 Traufhöhe

Gemäß § 16 (3) BauNVO wird die Höhe der Oberkante Traufe i.M.
auf höchstens 6,50 m, bezogen auf die Oberkante der jeweils an-
grenzenden Verkehrsfläche, begrenzt. Als Oberkante Traufhöhe
gilt der Schnittpunkt der senkrechten aufgehenden Wand mit
der Oberkante Dachhaut.

Ausnahmen

Kerngebiet - Ausnahmen